



ST.GALLER KANTONS- UND GEMEINDEPERSONAL

JAHRESBERICHT 2016

zur

Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2017

I. Organisation

1. VORSTAND

Präsident

Lindegger Benno, Rechtsanwalt

Wildeggstrasse 24, 9000 St.Gallen

Vizepräsidentin

Cavalleri Jeannine, lic.iur. SJD / Rechtsdienst

Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

Sekretariat

Kanzlei Lindegger mit Josette Lindegger

Wildeggstrasse 24, 9000 St.Gallen

Kassier

Steiger Gianni

VD / Kantonsforstamt
Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Aktuarin

Sonderegger Brigitta

Gesundheitsdepartement
Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

Weitere Mitglieder

Betschart Yvonne

Schule Nesslau

Schulverwaltung Büelen,
9650 Nesslau

Gubser Jean-Pierre

Pensioniertenvertreter

Webergasse 26, 9000 St.Gallen

Hüttenmoser Bruno

Strassenkreis SG

Ruderbach, 9430 St. Margrethen

Knaus Pascal

Gde. Jonschwil

Poststrasse 12, 9243 Jonschwil

Maier Christian

SVA St. Gallen

Brauerstrasse 54, 9016 St.Gallen

Vetsch Patric

Nationalstrassen

Mennstrasse, 9425 Thal

REVISOREN

Mettler Cornelia

FD / Steueramt

Davidstrasse 41, 9001 St.Gallen

Nussbaumer Caroline

Steueramt Berneck

Rathausplatz 1, 9442 Berneck

2. EHRENMITGLIEDER

Eberle Elisabeth

ernannt an MV

11.3.1991

Gisler Anton

11.3.1991

Holenstein August, lic.iur.

22.3.1993

Remi Kaufmann, Dr. iur.

29.3.2004

Bischof Marcel

29.3.2004

Egger Peter

29.3.2004

Casaulta Gion Pieder

14.3.2005

3. KOLLEKTIVMITGLIEDER

Personalverband der Stadt St.Gallen
Vereinigung des Personals des Amtes für Jagd und Fischerei

4. MITGLIEDERBEWEGUNG

Bestand	Aktive	Passive	Total
1. Januar 2016	1071	266	1337
31. Dezember 2016	1049	256	1305

SCHLUSSBILANZ	01.01.2016	+/-	31.12.2016
----------------------	-------------------	------------	-------------------

AKTIVEN

Kasse	Fr. 52.00	Fr. 59.00	Fr. 111.00
Postkonto	Fr. 1'139.17	Fr. -459.40	Fr. 679.77
E-Deposito-Konto (Postfinance)	Fr. 58'988.05	Fr. -4'639.65	Fr. 54'348.40
Bankkonto CA	Fr. 19'343.10	Fr. 3.85	Fr. 19'346.95
Wertschriften	Fr. -	Fr. -	Fr. -
Debitoren inkl. Verrechnungssteuer	Fr. 342.36	Fr. 371.00	Fr. 713.36
T O T A L : A K T I V E N	Fr. 79'864.68	Fr. -4'665.20	Fr. 75'199.48

PASSIVEN

Transitorische Passiven	Fr. 23'789.35	Fr. -779.20	Fr. 23'010.15
Eigenkapital	Fr. 56'075.33		Fr. 56'075.33
Reinverlust per 31.12.2016			Fr. -3'886.00
T O T A L : P A S S I V E N	Fr. 79'864.68	Fr. -779.20	Fr. 75'199.48

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2016	Rechnung 2016	Budget 2017
ERTRAG			
Ertrag Mitgliederbeiträge Aktiv + Passiv	Fr. 51'500.00	Fr. 51'249.20	Fr. 50'500.00
Sonstige Zuwendungen	Fr. -	Fr. -	Fr. 8'000.00
Zinsertrag	Fr. 100.00	Fr. 64.20	Fr. 100.00
T O T A L : E R T R A G	Fr. 51'600.00	Fr. 51'313.40	Fr. 58'600.00
AUFWAND			
Entschädigungen Vorstand	Fr. 23'000.00	Fr. 23'012.45	Fr. 23'000.00
Zentralverband	Fr. 15'000.00	Fr. 13'992.00	Fr. 14'000.00
Jahresbeitrag Präsidenten-Konferenz	Fr. 700.00	Fr. 726.50	Fr. 700.00
Rechtsschutzversicherung Aktivmitglieder	Fr. 10'500.00	Fr. 8'315.15	Fr. 8'500.00
Verschiedenes:			
Mitgliederversammlung	Fr. 5'000.00	Fr. 6'066.10	Fr. 25'000.00
Sitzungen Vorstand	Fr. 1'200.00	Fr. 1'089.00	Fr. 1'200.00
Internet Betrieb und Wartung / SharePoint	Fr. 1'000.00	Fr. 434.25	Fr. 500.00
Adressdatenbank	Fr. 400.00	Fr. 350.00	Fr. 400.00
Büromaterial	Fr. 1'500.00	Fr. 183.75	Fr. 1'500.00
Telefon / Porti / Versand	Fr. 1'500.00	Fr. 866.40	Fr. 1'500.00
Bank- und Postspesen	Fr. 300.00	Fr. 163.80	Fr. 300.00
T O T A L : A U F W A N D	Fr. 60'100.00	Fr. 55'199.40	Fr. 76'600.00
Verlust per 31.12.2016	Fr. -8'500.00	Fr. -3'886.00	

Budget 2017: Verlust per 31.12.2017	Fr. -18'000.00
--	-----------------------

2. Revisorenbericht 2016

Revisorenbericht

An die Mitgliederversammlung des St. Galler Kantons- und Gemeindepersonalverbandes

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Gemäss Art. 18 der Statuten haben wir die auf den 31.12.2016 abgeschlossene Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung des Vorstandes geprüft.

Sämtliche Unterlagen standen uns zu einer umfassenden und gründlichen Prüfung zur Verfügung. Die Belege stimmten mit den Eintragungen im Journal und in der Buchhaltung überein. Die bilanzierten Aktiven sind lückenlos vorhanden.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Reinverlust von Fr. 3'886.00 ab.

Gestützt auf das Ergebnis unserer Prüfung beantragen wir:

1. Die am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Jahresrechnung sei zu genehmigen und unserem Kassier, Gianni Steiger, für die pflichtbewusste Arbeit zu danken sowie Entlastung zu erteilen.
2. Dem gesamten Vorstand, vorab unserem Präsidenten Benno Lindegger, sei für die vorzügliche Arbeit der beste Dank auszusprechen.

St. Gallen, 02. Mai 2017

Die Revisorinnen:



Cornelia Mettler



Caroline Nussbaumer

III. **BERICHT ÜBER DAS 100. VERBANDSJAHR 2016**

1. **Historie**

- 1.1. Die Berichterstattung zum 100. Verbandsjahr und die bevorstehende 100-Jahr-Feier gebieten hier einige wenige Bemerkungen zu diesem Jubiläum. Denn, 100 Jahre alt wird man bekanntlich nicht jeden Tag. Die eigentlichen Reminiszenzen sind indessen der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2017 mit ihren Feierlichkeiten vorbehalten.
- 1.2. Gründungsdatum des heutigen SGKGP ist der 26. Oktober 1917. Der Mitgliederbestand damals betrug 86; der Mitgliederbeitrag bezifferte sich auf CHF 1.00.
- 1.3. Die Postulate waren damals nicht wesentlich verschieden zu unseren heutigen Anliegen. So war bereits in den 30er-Jahren die Arbeit des Personalverbandes über einen langen Zeitraum vom Thema Lohnabbau geprägt, bevor in den 50er-Jahren jährlich massgebende Realloohnerhöhungen gewährt wurden. Zentral war ferner der Versicherungsschutz aus Unfall und aus Altersvorsorge. Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen betreffend Arbeitszeit und Ferien waren alltäglich. Im Jahre 1946 hatten die Angestellten in den ersten 5 Dienstjahren zwei Wochen Ferien, anschliessend drei Wochen. Dies alles lässt sich in der Jubiläumsschrift aus dem Jahre 1967 nachlesen – die Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen des SGKGP (zu finden auf unserer Homepage). Besonders bemerkenswert ist allerdings der Weitblick im Jahre 1967. So heisst es dort auf S. 67 unten: „Die heutige Situation weist nicht darauf hin, dass es in den nächsten 50 Jahren immer besser gehen werde. Auch in Zukunft werden wir uns den Weg erkämpfen müssen.“ – Fürwahr und damit zur Gegenwart:

2. **Rahmenbedingungen**

2.1. **Allgemein**

Zu den Rahmenbedingungen 2016 / 2017 zeigt sich weltweit bei der Wirtschaftsentwicklung eine Verlangsamung des Handels und der Investitionen, einen Rückgang der Ölpreise und eine erhöhte Nervosität auf den Finanzmärkten. Mitverantwortlich dafür sind die in vielen westlichen Ländern derzeit bestehende unsichere politische Lage, ferner der Brexit und die Flüchtlingskrise.

Im Euroraum setzte sich die moderate Konjunkturerholung fort, dies bei anhaltend heterogener Entwicklung nach Ländern. Die Schweiz tut sich nach wie vor schwer mit der starken Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro. Folgen sind erhöhte Arbeitslosigkeit, aber ebenso sinkende Konsumentenpreise. In der Folge dürften der private Konsum und der Staatskonsum das Wachstum in der Schweiz in den kommenden Quartalen stützen.

2.2. **Budget 2017 Kanton St.Gallen**

Ein Ertragsüberschuss von 284.7 Mio. Franken steht Nettoinvestitionen von rund 839.0 Mio. Franken gegenüber. Der Ertragsüberschuss ist hauptsächlich auf einen ausserordentlichen Aufwertungsgewinn von rund 305 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbände zurückzuführen. Erstmals seit dem Budget 2008 sind keine Bezüge aus dem freien Eigenkapital vorgesehen. Die vom Kantonsrat gemachten Vorgaben zum Budget werden grundsätzlich eingehalten. Der Steuerfuss beträgt unverändert

115 Prozent. Unter Ausklammerung des Aufwertungsgewinns aus der Übertragung der Spitalimmobilien ist das Budget 2017 „Schuldenbremse-konform“.

2.3. Rechnung 2017 Kanton St.Gallen

Die Erfolgsrechnung des Kantons St.Gallen weist für das Jahr 2016 einen Ertragsüberschuss von 8,1 Mio. Franken aus. Damit schliesst die Rechnung fast ausgeglichen. Das Ergebnis fällt um rund 39 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Werden die Bezüge aus dem freien und besonderen Eigenkapital von rund 43 Mio. Franken sowie die ausserordentlichen Positionen ausgeklammert, so resultiert ein operativer Aufwandüberschuss von 33,5 Mio. Franken.

2.4. Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020

Er umfasst in den Jahren 2018 und 2020 Defizite von rund 30 Mio. Franken bzw. 52 Mio. Franken. Im Planjahr 2019 kann von einem leichten Ertragsüberschuss von rund 3 Mio. Franken ausgegangen werden. Klammert man die Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital aus, kann für die Jahre 2018 bis 2020 mit operativen Defiziten zwischen 22,7 Mio. Franken und 77,5 Mio. Franken gerechnet werden. In den Planwerten sind die mutmasslichen Effekte aus der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) enthalten. Der Eigenkapitalbestand ist solid.

3. Zum Personal

3.1. Allgemein

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 10.7 Mio. Franken oder 1.5 Prozent zu, im Wesentlichen als Folge von höheren Kosten im Bereich der Mittel- und Berufsschulen, im Asylwesen sowie weiterer neuer Stellen. Von den neuen Stellen ist rund ein Viertel refinanziert. Die Ausweitung der Lohnsumme aufgrund individueller Besoldungsanpassungen sowie ausserordentlicher Leistungsprämien tragen ebenfalls zur leichten Erhöhung bei. Wie im Vorjahr sind hier der Stufenanstieg sowie eine Beförderungsquote von 0.3 Prozent vorgesehen. Klammert man die exogenen Veränderungen insbesondere im Bereich der Mittel- und Berufsschulen sowie im Asylwesen wie auch die drittfinanzierten Stellen aus, wird die Vorgabe des Kantonsrats zum Personalaufwand (Plafonierung der Bruttolohnsumme bei 720 Mio. Franken) eingehalten.

3.2. Besoldung und Altersrente

Löhne 2017

- Beförderungsquote 0,3%
- Stufenanstieg abzüglich Mutationsgewinne 0,1%
- a.o. Leistungsprämie 0,3%
- Indexstand 102.4 Punkten bei einem Novemberindex 2016 von 97.4 Punkten (Vorjahr 97.7 Punkte).

Die Altersrenten bleiben unverändert. Die Teuerung war wiederum rückläufig, womit aus dem Index kein Ausgleich erforderlich ist.

3.3. individuelle Lohnerhöhungen seit 2011

Generelle Besoldungsanpassung	Stufenanstieg netto	Beförderungsquote
2011 + 0,7	0,1	0,4
2012 0,0	0,1	0,2
2013 0,0	0,1	0,2
2014 0,0	0,1	0,4
2015 0,0	0,1	0,4
2016 0,0	0,1	0,3
2017 0,0	0,1	0,3

3.4. Neues Lohnsystem (NeLo) wird eingeführt

Die Regierung (so in der Budgetbotschaft 2017) beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems (Projekt NeLo) per 1. Januar 2018 die Instrumente zur Planung und Steuerung des kantonalen Personalaufwands zu optimieren. Ziel ist es, dass der Kantonsrat die kantonale Personalaufwandentwicklung auf strategischer Ebene im Sinn einer modernen Verwaltungsführung differenzierter und stufengerechter steuern kann. In diesem Zusammenhang soll das Personalmanagement und die aktive Stellenbewirtschaftung in den Departementen zum Beispiel durch interne Stellenverschiebungen oder Umlagerungen generell flexibilisiert und vereinfacht werden.

Die revidierte Personalaufwandsteuerung soll wie das neue, kostenneutral einzuführende Lohnsystem erstmals mit dem Budget 2018 zur Anwendung kommen. In den Planwerten des AFP 2018-2020 sind die Grundzüge der optimierten Personalaufwandsteuerung abgebildet. So beinhaltet der Personalaufwand in den Jahren 2018 bis 2020 im Vergleich zum Budget 2017 grundsätzlich keine detaillierte Auflistung neuer Stellenschaffungen. Der Personalaufwand setzt sich neu aus einem Sockelpersonalaufwand sowie einer Pauschale zusammen, wobei mit letzterem allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen gemäss dem Projekt NeLo finanziert und zusätzlicher Personalbedarf aufgrund von strukturellen Anpassungen abgedeckt wird.

Zum jetzigen Stand von NeLo wird an der Mitgliederversammlung zusätzlich informiert.

4. Die Pensionskasse

4.1. Aktuelle Informationen finden sich wie immer auf der Homepage der St.Galler Pensionskasse auf sgpk.ch.

4.2. Zentral war der **Aufmarsch** von über **3000 Personen** aus Kanton und Gemeinden am **20. April 2017 in der Marktgasse in St.Gallen**. Das Personal wehrte sich mit dieser Kundgebung dagegen, dass es zur ungenügenden Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse weitere Beiträge leisten muss. Im Einzelnen:

- Per 1. Januar 2014 wurden die Vorsorgekassen des Staatspersonals und der Lehrer in der St.Galler Pensionskasse verselbständigt. Zu den Kosten dafür hatte das Volk das letzte Wort. Und da dieses erfahrungsgemäss gegenüber Staatsausgaben für das Staatspersonal und für die Lehrer eher kritisch eingestellt ist, wurde die Volksvorlage damals in günstigem Licht dargestellt. Konkret wurde mit vorteilhaften bis hin zu eher unrealistischen Pa-

rametern operiert. Sodann wurde ein Viertel des Ausfinanzierungsbetrags von insgesamt 290 Mio. Franken dem Personal auferlegt, mithin eine Summe von 72,5 Mio. Franken.

- Das Personal entrichtete seinen Obolus zur Ausfinanzierung brav, indem bei den aktiven Versicherten monatlich ein zusätzliches Lohnprozent in Abzug gebracht wurde. Das Personal wurde für diese Lösung motiviert vom damaligen Finanzvorsteher als oberstem Arbeitgebervertreter gegenüber dem Personal. Dieser versprach dem Personal Nachschüsse von 202,5 Mio. Franken, sollten die damals angenommenen Parameter sich später als unzutreffend erweisen. **Diese Zusage blieb im Kantonsrat unbestritten und fand damit Eingang in die Volksabstimmung bzw. war Grundlage des Abstimmungsentscheides und ebenso der Bereitschaft des Personals, die 72,5 Mio. Franken zu tragen.**
- Derzeit nun hat die Pensionskasse die versprochenen Nachschüsse von 202,5 Mio. Franken und noch mehr Geld dringend nötig. Die Regierung legte deshalb dem Kantonsrat zur Einlage der früher versprochenen 202,5 Mio. Franken eine entsprechende Vorlage vor. Heute hingegen ist im Kantonsrat plötzlich alles anders als vor gut drei Jahren: Zum einen weiss jedermann, dass die Verselbständigung der Pensionskasse im Jahre 2014 nicht eines Betrages von 290 Mio. Franken bedurft hätte, sondern seriös gerechnet einer ganzen Milliarde Franken! Zum andern will sich das Parlament nicht mehr an die damaligen Zusagen im Rat erinnern, nachdem jetzt sozusagen der schlimmste denkbare Fall eingetreten ist. Der Kantonsrat behilft sich dabei beispielsweise mit folgenden Einreden:
 - Die Versprechen von damals seien jene des damaligen Finanzvorstehers und nicht des heutigen Kantonsrates.
 - Die Einlage von 202,5 Mio. Franken gemäss früheren Zusagen sei lediglich Symptombekämpfung; es brauche für die Sanierung der Kasse viel mehr Geld. Ergo könne der Nachschuss der versprochenen 202,5 Mio. Franken gleich weggelassen werden.
 - Wenn Nachschüsse vom Kanton bezahlt werden sollten, so sei der Betrag noch zu verhandeln, gemeint er sei deutlich unter den versprochenen 202,5 Mio. Franken anzusiedeln, was impliziert, dass das Personal die Restanz daraus zu finanzieren hätte.
- Das Personal erinnerte mit seiner Kundgebung die 120 Kantonsräte an deren Verantwortung, die Weichen so zu stellen, wie das Versprechen gegenüber dem Personal und letztlich gleichermassen gegenüber dem Volk vor über drei Jahren abgegeben wurde. Betroffen sind 24'000 Versicherte.
- In der Folge der Kundgebung vom 20. April 2017 wies der Kantonsrat das Geschäft zurück an die Finanzkommission zur Überarbeitung. Der Kantonsrat monierte auch über zu wenig Transparenz in der Sache. Die Beratung des Geschäfts wurde auf die Junisession 2017 verschoben und neu sogar auf September 2017.

Zu den Fakten ist zwischenzeitlich zu hören, dass der Kanton und die aktiven Versicherten sich die Finanzierung der 202,5 Mio. Franken wiederum aufteilen sollen, analog zur früheren Regelung. So oder anders ist vom Personal mit seinem aktiven Widerstand ein Teilerfolg errungen, der sich hoffentlich in konkreten Zahlen niederschlagen wird.

5. Personal 2016

- 5.1. Im Jahre 2015 wurde die Personalbefragung durchgeführt. Mit der Festlegung der Ziele wurde zugewartet bis zum Beginn der neuen Amtsdauer. Seit Mai 2017 sind die Ziele bekannt, die bis zur nächsten Indikatormessung im Jahre 2019 zu erreichen sind, so bspw.
- die Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden
 - Ausbau der Teilzeitstellen
 - mehr Frauen in Kaderstellen
 - mehr Stellen für Menschen mit körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung
 - Erprobung neuer Arbeitsformen
 - verbesserte Information für die Mitarbeitenden.
- 5.2. Die Unterhaltsreinigung im Kanton wird per 1. Januar 2018 abschliessend ausgelagert. Dies ist die letzte Tranche des Massnahmepaketes 1997!! Betroffen sind 20-22 Mitarbeitende mit total 550 Stellenprozenten. Ziel ist es, diese Auslagerung für die Betroffenen sozialverträglich zu gestalten. Die PVK setzt sich dafür ein.
- 5.3. Die PVK fordert für 2018 eine **generelle Lohnerhöhung von 1%**. Die PVK stellt diese Forderung im Wissen, dass dazu sämtliche Ampeln auf rot stehen. Dennoch erachtet die PVK es an der Zeit, nach den vielen Jahren von faktischem Lohnabbau ein Zeichen zu setzen und die Verantwortlichen zu einem Bekenntnis zu veranlassen.

6. Arbeitgeber

Die Arbeitgeberseite ist beim Kanton seit dem Frühjahr 2016 und bei den Gemeinden seit Herbst 2016 neu besetzt. Die Ausgangslage für das Personal verbesserte sich in der Folge nicht überall.

Das Personal reagierte deshalb gleich selber. Es lud für den 13. Juni 2017 zu einem Politapéro ein, dem ersten im Kanton St.Gallen. Dieser war von den Beteiligten und den Inhalten her ein Erfolg. So nahmen daran praktisch alle Mitglieder der Regierung und über die Hälfte der Kantonsräte teil. Im Gespräch mit dem Gegenüber war dabei mehr als offensichtlich, dass die Meinungen in der Regel gar nicht weit auseinander liegen und vor allem nicht zementiert sind, sondern dass vernünftige Überlegungen durchaus Gehör finden können.

7. **Gemeinden**

Die Gemeinde scheinen bei ihren Finanzen einmal mehr „besser bestückt zu sein“ als der Kanton. Bei der Nennung von Gründen enthalte ich mich, um in keine Fettnäpfchen zu treten. Fakt ist aber, dass nach wie vor zahlreiche Gemeinden ihren Steuerfuss senken können. Dies kommt nicht unisono dem Personal zu gute. Dennoch scheinen die Arbeitsbedingungen in den Gemeinden, selbst in jenen, welche das Personalrecht des Kantons 1:1 übernommen haben, für die Mitarbeitenden günstiger zu sein. Allenfalls sind hier die deutlich kleineren Mengengerüste bei den Gemeinden ausschlaggebend.

8. **Rechtsstreitigkeiten des Personals**

Zu den Rechtsstreitigkeiten des Personals ist die Entwicklung nach wie vor positiv. So lassen sich zahlreiche Auseinandersetzungen bereits auf der Stufe der Schlichtungsstellen von Kanton und Gemeinden erledigen, oftmals mit Nachdruck der Schlichtungsstelle, aber letztlich zur Zufriedenheit der Parteien. Soweit zum (neuen) Personalrecht inhaltlicher Diskurs besteht, schafft dazu das Verwaltungsgericht mit seinen Entscheiden Klarheit.

Eine Rechtsschutzversicherung für die Mitarbeitenden bleibt dennoch richtig. Der Versicherungsschutz ermöglicht bereits mit seiner blossen Existenz „Rückendeckung“ und greift im Ernstfall „unter die Arme“.

9. **Verbandstätigkeit und Mitgliederbestand**

- 9.1. Der Vorstand erledigte seine Arbeit im Verbandsjahr 2016 wiederum in zahlreichen Sitzungen und in Arbeitsgruppen. Besonders intensiv gestaltet sich derzeit die Tätigkeit in der PVK als Dachverband aller Personalverbände im Kanton. Die Gründe sind bekannt, es sind die aktuellen kleineren und grösseren Sachgeschäfte, allen voran die Pensionskasse.
- 9.2. Die Information unserer Mitglieder per Internet deckte bei der Pensionskassenkundgebung vom 20. April 2017 nochmals einige Hürden auf. Zwischenzeitlich konnten diese beseitigt werden und können unsere Mitglieder nun jederzeit über Internet kurzfristig und treffsicher orientiert werden. Dies erscheint nicht zuletzt deshalb angezeigt, weil die heutigen Sachgeschäfte teilweise einen sehr schnellen Einsatz verlangen, so eben erlebt mit der Pensionskassenkundgebung vom 20. April 2017.
- 9.3. Unser Mitgliederbestand ist leider erneut rückläufig. Die übrigen Verbände der PVK sehen sich mit denselben Schwierigkeiten konfrontiert, und gemäss dem Jubiläumsbericht unseres Verbände aus dem Jahre 1967 bestanden diese Tendenzen schon damals. Beschönigen und lamentieren führt bekanntlich nicht zu neuen Mitgliedern. Deshalb gehen wir vom Verband Neumitglieder aktiv an, dies mit Erfolg, wobei selbstredend mehr immer besser ist.

Komplizierter ist die Sache bei den Austritten. Zum einen verlassen immer wieder ganze Gemeindeorganisationen den Verband – die Gründe sind nicht bekannt und auch nicht genannt; zum andern treten die üblichen Verdächtigen aus, kaum kommt die Jahresrechnung ins Haus. Diese „Strategie“ ist langfristig ein grosses Handicap für das Personal. Wenn die Personalverbände letztlich über keine Mitglieder mehr verfügen, so besitzen sie keine Legitimation mehr zu Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite im Rahmen der Sozialpartnerschaft. Spätestens dannzumal dürfte die Rechnung vieler, dass die Arbeit gleichermaßen mit wenigen gemacht werden kann, nicht mehr aufgehen.

Im Gegenteil muss die Haltung des Personals breit abgestützt bleiben. Es zählt der **Solidaritätsgedanke**; er ist für die Tätigkeit der Personalverbänden tragend und wird selbst von der Arbeitgeberseite unterstützt. Die Personalverbände sind nichts Unstatthafes – selbst nicht aus der Sicht der Arbeitgeber. Im Gegensatz sind diese auf die Personalverbände angewiesen, damit sie die in den Personalgesetzen vorgegebene Sozialpartnerschaft überhaupt umsetzen können. Dieses Verständnis wird den Personalverbänden von der Arbeitgeberseite immer wieder positiv vermittelt. Unsere Mitglieder sind mithin ersucht, **die entsprechende Werbung dazu bei ihren Kolleginnen und Kollegen zu betreiben – übrigens guten Gewissens.**

10. **Ausblick**

Um es nochmals mit den Worten unserer 50-Jahre-Jubiläumsschrift des Jahres 1967 zu sagen, weist die heutige Situation nicht darauf hin, dass es dem Personal in Zukunft immer besser gehen wird. Man bedenke deshalb: Für das Jahr 2017 / 2018 stehen zur Arbeits- und ebenfalls zur Alterssituation aller Mitarbeitenden wichtige Geschäfte an. Hier müssen sich die Personalverbände einbringen. Es sind dies das neue Lohnsystem NeLo und die Finanzierung der Pensionskasse. Die Personalverbände und allen voran der SGKGP bleiben am Ball.

St.Gallen, 23. Juni 2017

Für den SGKGP

Benno Lindegger, Präsident